

Information des Bürgermeisters

37. Sitzung des Gemeinderates vom 04. April 2017

05. April 2017 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

05. April 2017 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

37. Sitzung des Gemeinderates vom 4. April 2017

Grunderwerb: Jehle Parzelle Nr. 842

Das in der Vaduzer Kernzone gelegene Grundstück Nr. 842 (Haus „Jehle“, Kirchstrasse 6) ist der Gemeinde Vaduz zum Kauf angeboten worden und umfasst eine Fläche von insgesamt 1'086 m² resp. 301.9 Klafter. Östlich angrenzend befindet sich das im Landesbesitz stehende „Lindenareal“ mit einer Fläche von 1'481 m² resp. 411.8 Klafter.

Basis für das Kaufangebot bildeten die Mittelwerte zweier unabhängiger Marktwertschätzungen.

Der Gemeinderat beauftragte am 31. Januar 2017 Bürgermeister Ewald Ospelt und Vizebürgermeister Patrick Wille, als Mitglieder der Grunderwerbskommission, mit der Eigentümerschaft des Vaduzer Grundstückes Nr. 842 (Haus „Jehle“) entsprechende Kaufverhandlungen aufzunehmen.

Mit diesem Liegenschaftserwerb kann die Gemeinde ihren strategischen Handlungsspielraum im Zentrum (Kernzone) wesentlich erweitern und es eröffnen sich dadurch verschiedene Optionen und Möglichkeiten zur gemeinsamen Entwicklung auch mit den angrenzenden Grundeigentümern. Die Grunderwerbskommission spricht sich aus vorgenannten Gründen einstimmig für den Erwerb aus.

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet den Kauf der Vaduzer Parzelle Nr. 842 und gewährt hierfür einen Kredit in Höhe von CHF 5.60 Mio.
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt den entsprechenden Kaufvertrag abzuschliessen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 05. April 2017